

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.844.212

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3692/J-NR/2025 betreffend Schweinefleisch aus Schulmenüs gestrichen – Islamisierung bestimmt den Speiseplan?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen am 16. Oktober 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Liegen Ihrem Ressort Berichte oder Beschwerden von Eltern bzw. Elternvereinen vor, wonach in öffentlichen Pflichtschulen kein Schweinefleisch mehr auf dem Speiseplan steht?*
 - a. *Wenn ja, wie viele solcher Meldungen sind seit 2020 in Ihrem Ressort eingelangt und wie verteilen sie sich nach Bundesländern?*
- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Empfehlungen oder Vorgaben an Schulen oder Schulerhalter, Schweinefleisch aus Rücksicht auf religiöse Gruppen nicht mehr anzubieten?*
 - a. *Wenn ja, seit wann gelten diese Empfehlungen und wie lauten sie konkret?*
 - b. *Falls nein, wie erklären Sie sich die zunehmende Praxis, dass Schweinefleisch in vielen Schulen nicht mehr serviert wird?*
- *Ist Ihrem Ressort bekannt, in wie vielen Schulen Schweinefleisch mittlerweile gar nicht mehr am Menüplan steht?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Die Bereitstellung der Verpflegung, und damit auch die Gestaltung von Speiseplänen an Schulen, fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der jeweiligen Schulerhalter. Bei öffentlichen Pflichtschulen sind dies die jeweiligen Länder, Gemeinden oder

Gemeindeverbände. Somit betrifft dies keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung.

Aufgrund der im Bundesschulbereich bestehenden Schulautonomie und der damit verbundenen dezentralen Beschaffung bzw. dezentralen Vergabe an Buffetbetriebe liegen im Bundesministerium für Bildung keine Daten zu Menü- oder Speiseplänen vor, noch besteht eine entsprechende Datenbasis.

Eine gesunde, ausgewogene Ernährung unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien wie Nachhaltigkeit sowie biologische, regionale und saisonale Erzeugung ist jedenfalls ein wichtiges Ziel bei der Verpflegung an Schulen. Verantwortliche sind angehalten, sich an den Grundsätzen einer ausgewogenen, gesundheitsfördernden und altersgerechten Ernährung zu orientieren.

Hinsichtlich der Gestaltung des Warenangebotes bildet die „Leitlinie Schulbuffet – Empfehlungen des Gesundheitsministeriums für ein gesundheitsförderliches Speisen- und Getränkeangebot an österreichischen Schulbuffets“ einen integrierenden Bestandteil des (Standard-)Pachtvertrags für die Verpachtung von Schulbuffets an Bundesschulen. Ein allenfalls zusätzliches Warenangebot einer Pächterin oder eines Pächters bedarf der Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Schulgemeinschaftsausschuss unter Beziehung der Schulärztin bzw. des Schularztes. Es obliegt folglich der jeweiligen Schulgemeinschaft, im Rahmen ihrer Mitgestaltungsmöglichkeiten eine ausgewogene, gesundheitsfördernde und kindgerechte Ernährung zu präferieren bzw. zu fordern.

Berichte bzw. Beschwerden der angefragten Art liegen dem Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundesministeriums für Bildung aktuell nicht vor.

Zu Frage 4:

- *Plant Ihr Ressort Maßnahmen, um sicherzustellen, dass traditionelle österreichische Essgewohnheiten - insbesondere auch das Angebot von Schweinefleisch - weiterhin Teil des Schulalltags bleiben?*
a. Falls nein, warum nicht?

Die vorstehend genannte und von der Nationalen Ernährungskommission entwickelte Leitlinie Schulbuffet mit Empfehlungen für das Speisen- und Getränkeangebot und für die Befüllung von Automaten wird als ausreichend gesehen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie bewertet Ihr Ressort den Umstand, dass religiöse Essensvorschriften einer bestimmten Gruppe zunehmend Einfluss auf das Angebot in öffentlichen Bildungseinrichtungen nehmen?*
- *Welche Maßnahmen setzen Sie, um sicherzustellen, dass kulturelle Vielfalt in Schulen nicht zu einer einseitigen Anpassung an einzelne religiöse Gebote führt?*

Grundsätzlich sollen bei der Bereitstellung von Speisen neben den Empfehlungen zur gesunden Ernährung auch die Bedürfnisse und Vorlieben der Schülerinnen und Schüler beachtet werden, um Lebensmittelverschwendungen zu vermeiden. Das bedeutet, dass das Verpflegungsangebot an Schulen auch niemanden ausschließen soll, sondern möglichst alle Schülerinnen und Schüler eine geeignete Mahlzeit finden können.

Die Entscheidungen über mögliche Speiseangebote werden zweckmäßigerweise am jeweiligen Schulstandort unter Einbeziehung der Schulpartnerschaft getroffen. Im Übrigen sind Meinungen, Beurteilungen und Einschätzungen kein Gegenstand der Interpellation.

Wien, 16. Dezember 2025

Christoph Wiederkehr, MA

